

Stadt Homberg (Ohm) · Marktstraße 26 · 35315 Homberg (Ohm)

An alle
Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrats

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stvv@homberg.de

Sachbearbeiterin:
Monika Heidt-Kobek
Durchwahl: 06633 184-23
E-Mail: mheidt-kobek@homberg.de

Datum 07.05.2021

Einladung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Mittwoch, 19.05.2021, 19:00 Uhr**
findet in **Homberg (Ohm), Stadthalle, Stadthallenweg 12**
eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt, zu der ich
die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats hiermit
einlade.

Die Stadtverordneten sind nach der Geschäftsordnung
verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen, in der nachstehend
aufgeführte Tagesordnungspunkte beraten werden sollen.
Ein Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO ist vor Beratung
und Beschlussfassung dem Stadtverordnetenvorsteher
mitzuteilen und der Sitzungssaal zu verlassen.

Die Anzahl der Zuschauer ist aufgrund der Corona-Verordnung
für die Stadthalle auf 30 Personen begrenzt. Bitte tragen Sie eine
Mund-Nasen-Bedeckung und achten Sie auf die Einhaltung der
Abstands- und Hygieneregeln.

Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auf dem Sitzplatz nicht
abgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Claus Gunkel
Stadtverordnetenvorsteher

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung
3. Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2021 (IKEK) VL-130/2021
4. Antrag der Fraktion Bürgerforum zur Prüfung von Einwendungen gegen das Vorhaben der juwi AG-Windpark Amöneburg III (Deckenbach) VL-120/2021
5. A 49 – Sachstandsbericht durch Rechtsanwalt Möller und Herrn Hahn, RegioConsult VL-131/2021
6. Antrag der Fraktion Bürgerforum zur Nutzung der Feld- und Radwege der Stadt Homberg (Ohm) im Rahmen des Baus der A 49 VL-132/2021
7. Antrag der Fraktion Bürgerforum zum Meiser Holzweg als Privatweg VL-133/2021
8. Antrag der GRÜNEN-Fraktion zur Freigabe der Feld- und Radwege in der Gemarkung Homberg (Ohm) als Baustraßen für die Baufirmen der A 49 VL-134/2021
9. Antrag: A 49 – Umsetzung von Handlungsempfehlungen auf der Basis der bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse der Aufträge an Rechtsanwalt Möller und RegioConsult VL-135/2021
10. Antrag: A 49 – Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben durch jeweils eine zusätzliche Stelle im Bauamt und im Hauptamt VL-136/2021
11. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm) VL-137/2021
12. Nutzung des Ratsinformationssystems SD.Net VL-138/2021
13. Widerspruch gemäß § 63 HGO gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021 – VL 50/2021
Antrag Fraktion Bürgerforum zu den Forderungen des Rechtsanwalts Möller in der digitalen Infoveranstaltung vom 03.02.2021 sowie zu dem Angebot des Rechtsanwalts Möller gemäß Schreiben vom 07.02.2021 VL-140/2021
14. Widerspruch gemäß § 63 HGO gegen die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021 – VL-14/2021 und VL 15/2021 Aufstellungsbeschlüsse Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans „In den Gernwiesen“ VL-141/2021
15. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschriften der Stadtverordnetenversammlungen am 24.02.2021 und 25.02.2021 VL-139/2021
16. Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats
17. Anfragen

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-130/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Gebäudemanagement, Energiemanagement
Datum	06.05.2021
Antragssteller	Bürgermeisterin

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2021 (IKEK)

Sachverhalt:

Sachverhalt/Begründung sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2021 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß „Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.

Anlage(n):

1 Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2021 (IKEK)

Stadt Homberg (Ohm) · Marktstraße 26 · 35315 Homberg (Ohm)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Claus Gunkel
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 03. Mai 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

Die Bürgermeisterin
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stadt@homberg.de

Sachbearbeiter:

Durchwahl: 06633 184-20
E-Mail: cblum@homberg.de
Aktenzeichen:

Datum: 03.05.2021

Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2021 (IKEK)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bringe ich den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2021 (IKEK) gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm) in die Stadtverordnetenversammlung ein und bitte Sie, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2021 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß „Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.
Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

Begründung:

Mit Datum vom 27.01.2021 hat das Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum informiert, dass im Jahr 2021 von dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) hessenweit 10 Förderschwerpunkte auf der Basis der bestehenden Richtlinie und des Leitfadens zur Dorfentwicklung in Hessen anerkannt werden sollen.

Im Jahr 2018 wurde von der Stadt Homberg (Ohm) ohne externe Unterstützung bereits ein entsprechender Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm ausgearbeitet und fristgerecht eingereicht. Leider wurde die Stadt Homberg (Ohm) bei dem Auswahlverfahren nicht ausgewählt.

Damit die Antragsunterlagen aus dem Jahr 2018 gemäß der bestehenden Richtlinie und des Leitfadens innerhalb der kurzen Bewerbungsfrist bis zum 30.05.2021 aktualisiert und optimiert werden können, ist die Unterstützung durch ein Fachbüro erforderlich.

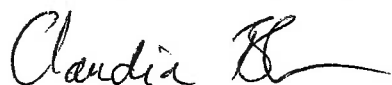
Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) hat in seiner Sitzung am 16.02.201 beschossen, dass für die Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm im Jahr 2021 ein entsprechender Antrag ausgearbeitet und eingereicht werden soll. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, von drei Fachbüros Honorarangebote zur Unterstützung der Antragstellung anzufordern, damit kurzfristig eine Beauftragung erfolgen kann.

Von der Bauverwaltung wurden bei vier Fachbüros entsprechende Anfragen gestellt. Leider kann von den angefragten Fachbüros kein kurzfristiger Auftrag mehr angenommen werden. Von dem Büro für Regionalentwicklung in Gießen wurde angeboten, den Antrag aus dem Jahr 2018 auf Stundenbasis zu überarbeiten. Die Änderungen sowie die Ausarbeitung der notwendigen Anlagen müssen von dem Antragsteller vorgenommen werden. Weitere angefragte Büros arbeiten nicht in der Dorfentwicklung und nehmen deshalb keine Aufträge an.

Der Beschluss muss gemäß den Richtlinien zur Antragstellung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) mit dem vorgegebenen Beschlusstext gefasst werden.

Ohne den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) ist die Antragstellung nicht möglich

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Blum
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-120/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	20.04.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	29.04.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	10.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum zur Prüfung von Einwendungen gegen das Vorhaben der juwi AG-Windpark Amöneburg III (Deckenbach)

Sachverhalt:

Sachverhalt/Begründung sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, umgehend, spätestens jedoch bis zum 30.04.2021, den Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herr Matthias Möller, mit der Interessenvertretung der Stadt Homberg (Ohm) zu dem Vorhaben der juwi AG-Windpark Amöneburg III (Deckenbach) bezüglich der Prüfung von Einwendungen zu mandatieren.
2. Sollte die Prüfung des Rechtsanwalts Möller zu dem Ergebnis gelangen, dass Einwendungen erfolgsversprechend geltend gemacht werden können, wird der Magistrat beauftragt, Herrn Rechtsanwalt Möller zu beauftragen, namens und in Vollmacht der Stadt Einwendungen bei der zuständigen Stelle/den zuständigen Stellen fristgerecht zu erheben.
3. Der Magistrat ist berechtigt und verpflichtet, dem Fachanwalt alle erforderlichen Vollmachten zu erteilen, die dieser zur Interessenvertretung benötigt. Die Stadtverordnetenversammlung ist über geführte Gespräche mit Herrn Rechtsanwalt Möller sowie auch über geführte Gespräche des Herrn Rechtsanwalt Möller mit externen Dritten, insbesondere der juwi AG, unverzüglich zu unterrichten. Geführter

Schriftwechsel des Rechtsanwalts mit externen Dritten, insbesondere der juwi AG sowie auch geführter Schriftwechsel der Stadt Homberg (Ohm) mit dem Rechtsanwalt ist der Stadtverordnetenversammlung in Kopie unverzüglich vorzulegen.

4. Herr Rechtsanwalt Möller wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über den Sachstand zu berichten.
5. Der neue gewählte Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt, den nächsten Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung zeitig vor dem 25.05.2021 (letzter Tag der Einwendungsfrist!) anzuberaumen.
6. Der Stadtverordnetenvorsteher wird angewiesen, den Punkt „Einwendungen der Stadt Homberg (Ohm) gegen das Vorhaben der juwi AG – Windparkt Amöneburg III (Deckenbach)“ vordringlich als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.
7. Für das Waldgebiet rund um die Mardorfer Kuppe wird die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, mit dem Ziel, die dortige Darstellung von Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9b AuGB zugunsten eines Sondergebiets „Stille Naherholung“ zu konkretisieren. Im Plangebiet sollen dazu Flächen für Orte der kontemplativen Ruhe, des Blickes auf eine naturnahe (Wald-) Landschaft und für eine ruhebezogene Naherholung einschließlich eines diese Ruhebereiche verbindenden Wegenetzes und eines Umgebungsschutzes mit einem Radius von 500 m für diese Funktion gegenüber konkurrierenden Nutzungen dargestellt werden.

Anlage(n):

1 Antrag Fraktion Bürgerforum - Prüfung Einwendungen juwi AG-Windparkt Amöneburg III Deckenbach

Die Bürgermeisterin der Stadt Homburg (Ohm)	
Eing.: 15. April 2021	Bearb. F 2
Datum 15.4.21	Sichtvermerk F 1

Frau Bürgermeisterin Blum

per E-Mail:
cc:

bgm [REDACTED]
ehisserich [REDACTED]
stumpf [REDACTED]
schlemmer [REDACTED]

14. April 2021

Bürgerforum Antrag 1/2021-2026
Antrag zur Prüfung von Einwendungen gegen das Vorhaben der juwi AG -Windpark
Amöneburg III (Deckenbach)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie, aufgrund der Dringlichkeit nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2021 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, umgehend, spätestens jedoch bis zum 30.04.2021, den Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herr Matthias Möller, mit der Interessensvertretung der Stadt Homburg (Ohm) zu dem Vorhaben der juwi AG - Windpark Amöneburg III (Deckenbach) bezüglich der Prüfung von Einwendungen zu mandatieren.
2. Sollte die Prüfung des Rechtsanwalts Möller zu dem Ergebnis gelangen, dass Einwendungen erfolgversprechend geltend gemacht werden können, wird der Magistrat beauftragt, Herrn Rechtsanwalt Möller zu beauftragen, namens und in Vollmacht der Stadt Einwendungen bei der zuständigen Stelle/den zuständigen Stellen fristgerecht zu erheben.
3. Der Magistrat ist berechtigt und verpflichtet, dem Fachanwalt alle erforderlichen Vollmachten zu erteilen, die dieser zur Interessenvertretung benötigt. Die Stadtverordnetenversammlung ist über geführte Gespräche mit Herrn Rechtsanwalt Möller sowie auch über geführte Gespräche des Herrn Rechtsanwalt Möller mit externen Dritten, insbesondere der juwi AG, unverzüglich zu unterrichten. Geführter Schriftwechsel des Rechtsanwalts mit externen Dritten, insbesondere der juwi AG sowie auch geführter Schriftwechsel der Stadt Homburg (Ohm) mit dem Rechtsanwalt ist der Stadtverordnetenversammlung in Kopie unverzüglich vorzulegen.

4. Herr Rechtsanwalt Möller wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über den Sachstand zu berichten.
5. Der neue gewählte Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt, den nächsten Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung zeitig vor dem 25.05.2021 (letzter Tag der Einwendungsfrist!) anzuberaumen.
6. Der Stadtverordnetenvorsteher wird angewiesen, den Punkt „Einwendungen der Stadt Homberg (Ohm) gegen das Vorhaben der juwi AG - Windpark Amöneburg III (Deckenbach)“ vordringlich als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Begründung:

Die juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ GE 5.3-158 mit 161 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser, 241 m Gesamthöhe und 5,3 MW Nennleistung gestellt.

Der Standort der geplanten Anlage ist: Stadt Homberg (Ohm), Gemarkung Deckenbach, Flur 12, Flurstück 2.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das IV. Quartal 2023 geplant.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Das Regierungspräsidium Gießen ist nach § 1 der Verordnung über immissionsschutzrechtliche Zuständigkeiten die sachlich sowie örtlich zuständige Behörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), da die Durchführung einer UVP durch die Vorhabenträgerin nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt und das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung von der Behörde als zweckmäßig erachtet wurde. Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) liegt vor und wird mitausgelegt.

Nach Auffassung des Bürgerforums ist es zwingend erforderlich, dass ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht prüft, inwieweit die Stadt Homberg (Ohm) nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben erheben sollte. Dies insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Verlegung von Leitungen durch die Gemarkung der Stadt Homberg (Ohm) geführt werden soll und hierfür nur ein geringes Nutzungsentgelt gezahlt werden soll. Auch ist nicht auszuschließen, dass bestimmte Gestaltungsvarianten in vertraglicher Hinsicht erforderlich sind, um die finanziellen und damit die wirtschaftlichen Interessen der Stadt zu sichern. Ferner sind eventuelle steuerrechtliche Auswirkungen für die Stadt zu berücksichtigen.

Die Entscheidung hierüber sollte die Stadtverordnetenversammlung nach Abwägung der Stellungnahme des Fachanwalts als oberstes Gemeindeorgan treffen. Sollten Einwendungen erforderlich und/oder sinnvoll sein, um die Interessen der Stadt zu wahren, sollten diese Einwendungen fristgerecht erhoben werden.

Ein solches Vorgehen entspricht der Erwartungshaltung der Einwohner der gesamten Stadt Homberg (Ohm) sowie insbesondere der von dem Vorhaben unmittelbar betroffenen Stadtteile.

Im Hinblick auf die Versäumnisse bei der Erhebung von Einwendungen im Planfeststellungsverfahren anlässlich des Autobahnbaus sollte allen Stadtverordneten der Stadt Homberg (Ohm) bewusst sein, was der Verzicht auf die Geltendmachung von Einwendungen ohne vorherige rechtliche Prüfung noch Jahrzehnte später bedeuten kann!

Mit freundlichen Grüßen



Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende

Die Bürgermeisterin der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 14. April 2021	Bearb. I.2
Datum 15.4.21	Sichtvermerke I. A. B.

Frau Bürgermeisterin Blum

per E-Mail:
cc:

bgm [REDACTED]
ehisserich [REDACTED]
stumpf [REDACTED]
schlemmer [REDACTED]

14. April 2021

**Bürgerforum Antrag 1/2021-2026
Antrag zur Prüfung von Einwendungen gegen das Vorhaben der juwi AG -Windpark
Amöneburg III (Deckenbach)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie, aufgrund der Dringlichkeit/Eilbedürftigkeit nachfolgenden ergänzenden Antrag zu den bereits übersandten Anträgen auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2021 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

7. Für das Waldgebiet rund um die Mardorfer Kuppe wird die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, mit dem Ziel, die dortige Darstellung von Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB zugunsten eines Sondergebiets »Stille Naherholung« zu konkretisieren. Im Plangebiet sollen dazu Flächen für Orte der kontemplativen Ruhe, des Blickes auf eine naturnahe (Wald-) Landschaft und für eine ruhebezogene Naherholung einschließlich eines diese Ruhebereiche verbindenden Wegenetzes und eines Umgebungsschutzes mit einem Radius von 500 m für diese Funktionen gegenüber konkurrierenden Nutzungen dargestellt werden.

Begründung:

Die Bürger von Homberg (Ohm) werden in dem städtebaulichen Ziel gesunder Wohnverhältnisse durch Schallimmissionen des Betriebes des Steinbruchs in Nieder-Olfelden und zukünftig der Bundesautobahn A 49 noch weiter erheblich beeinträchtigt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung und der Schutz geeigneter Ruhebereiche für die Naherholung der Bevölkerung ein vorrangiges Anliegen.

Die Mardorfer Kuppe, früher auch Markdorfer Kippe genannt, ist für die Entwicklung von Flächen für die stille Naherholung geeignet. Das dortige zusammenhängende Waldgebiet zwischen Mardorf im Norden, Erfurtshausen und Haarhausen im Osten, Höingen im Süden und Ebsdorfergrund im Westen ist mit einer Fläche von rund 10 ha nicht durch öffentliche Straßen durchschnitten.

Die Kuppe ist mit einer Höhe von 406,8 m über Normalnull der höchste Berg im Vorderen Vogelsberg und höchster Randberg des Amöneburger Beckens in Mittelhessen. Die Dominanz der Mardorfer Kuppe beträgt im Mittelgebirgsbereich selten hohe 17,8 km.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans zielt die Stadt zugleich darauf, die Realisierung neuer immissionsreicher Vorhaben in diesem Planbereich zurückzudrängen.

Mit freundlichen Grüßen

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-131/2021	
Fachbereich	Bürgermeisterin
Federführendes Amt	Bürgermeisterin
Datum	06.05.2021
Antragssteller	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

A 49 – Sachstandsbericht durch Rechtsanwalt Möller und Herrn Hahn, RegioConsult

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.02.2021 zu folgenden Tagesordnungspunkten nachstehende Beschlüsse gefasst:

Antrag der Fraktion Bürgerforum auf öffentliche Darstellung der Informationen des Rechtsanwalts Matthias Möller-Meinecke im Zuge des Baus der A 49 – VL 49/2021

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Präsentationen, Dokumente und den Schriftverkehr des Rechtsanwalts Matthias Möller-Meinecke in Absprache mit diesem auf der Homepage der Stadt Homberg (Ohm) zu veröffentlichen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt zunächst bis zum 30.04.2021 das Angebot des Rechtsanwalts Möller-Meinecke, Bürgerfragestunden per Videoschaltung anzubieten. Der Rahmen wird auf eine Stunde wöchentlich begrenzt.
3. ***Die Stadtverordnetenversammlung erwartet zu jeder ihrer Sitzungen einen schriftlichen Bericht oder Vortrag des Rechtsanwalts Möller-Meinecke zum Sachstand seines Mandats.***

Antrag der Fraktion Bürgerforum zu den Forderungen des Rechtsanwalts Möller in der digitalen Infoveranstaltung vom 03.02.2021 sowie zu dem Angebot des Rechtsanwalts Möller gemäß Schreiben vom 07.02.2021 – VL 50/2021

1. Der Magistrat wird beauftragt, Herrn Rechtsanwalt Matthias M. Möller gemäß seinem Angebot gemäß Schreiben vom 07.02.2021, hier Ziffer I. Arbeitsschritte mit sehr hoher zeitlicher Priorität und Ziffer II. Weitere Arbeitsschritte namens und in Vollmacht der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) zu mandatieren.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Herrn Rechtsanwalt Matthias M. Möller über die in Ziffer 1. festgelegte Mandatierung hinaus auch mit der Durchsetzung der weiteren von ihm in der digitalen Infoveranstaltung der Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2021 dargestellten und empfohlenen Forderungen gegenüber dem Bund, dem Land Hessen, dem Vogelsbergkreis, der DEGES sowie verschiedenen

- Behörden zu vertreten und diesbezügliche Forderungen der Stadt Homberg (Ohm) geltend zu machen.
3. Der im Rahmen der Mandatierung unter Ziffer 1. und Ziffer 2. geführte Schriftverkehr ist in der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Nach Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung ist der Schriftverkehr ab Februar 2021 rückwirkend auch der neuen Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-132/2021	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungs- und Gewerbeamt
Datum	06.05.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum zur Nutzung der Feld- und Radwege der Stadt Homberg (Ohm) im Rahmen des Baus der A 49

Sachverhalt:

Sachverhalt/Begründung sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, die am 27.11.2020 erteilte Genehmigung der Stadt Homberg (Ohm) zur Nutzung der städtischen Feld-, Wirtschafts- und Radwege als „Baustraßen“ für die am Bau der A 49 beteiligten Unternehmen, alternativ nur eines am Bau der A 49 beteiligten Unternehmens, allen Stadtverordneten bis spätestens 04.05.2021 in Kopie vorzulegen.

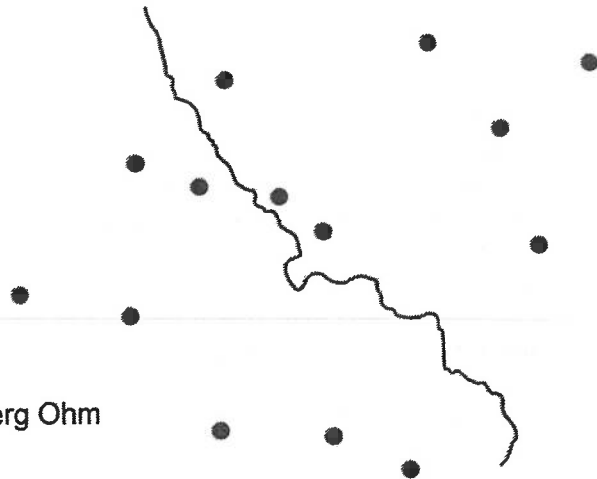
Anlage(n):

1 Antrag Fraktion Bürgerforum Nutzung Feld- u. Radwege der Stadt Homberg (Ohm) im Rahmen des Baus der A 49

Demokratisches
BÜRGERFORUM

Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 29. April 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke



Herrn Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg Ohm

29. April 2021

**Eilantrag zur Nutzung der Feld- und Radwege der Stadt Homberg (Ohm) im Rahmen
des Baus der A 49**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

aufgrund äußerster Dringlichkeit fordern wir Sie auf, nachfolgenden Antrag als TOP 17 auf die Tagesordnung der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2021 aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, die am 27.11.2020 erteilte Genehmigung der Stadt Homberg (Ohm) zur Nutzung der städtischen Feld-, Wirtschafts-, und Radwege als „Baustraßen“ für die am Bau der A 49 beteiligten Unternehmen, alternativ nur eines am Bau der A 49 beteiligten Unternehmens, allen Stadtverordneten bis spätestens 04.05.2021 in Kopie vorzulegen.

Begründung:

Die Nutzung der Feldwege der Stadt Homberg (Ohm) ist in der Satzung über die Benutzung und Unterhaltung der Feldwege der Stadt Homberg (Ohm) (Feldwegesatzung) vom 24.09.2014; bekannt gemacht am 08.10.2014 geregelt. Eine abweichende Nutzung bedarf einer Genehmigung durch den Magistrat. Die Genehmigung kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erfolgen und von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

Die Nutzung der Feldwege durch Baufahrzeug mit hohem Gewicht führt zu einer Beschädigung und/oder Zerstörung. Die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung wäre daher unerlässlich. Nach den bisherigen Ausführungen der Bürgermeisterin in der örtlichen Presse sowie ausweislich der Magistratsprotokolle erfolgte bis dato kein Magistratsbeschluss. Eine Sicherheitsleistung wurde nicht erbracht.

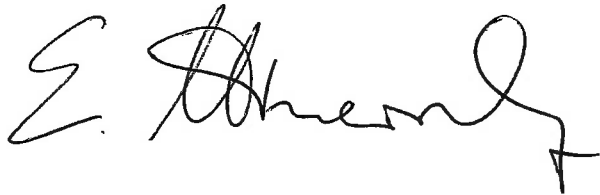
Da es sich vermutlich bei der abweichenden Wegenutzung ohne wirksame Genehmigung um unzulässige Handlungen gemäß § 6 der Feldwegesatzung handelt, sind ein Widerruf der fehlerhaft erteilten Genehmigung sowie Schadensersatzansprüche gegen die beteiligten Personen bei der Stadt Homberg (Ohm) sowie den Nutzern der Feldwege zu prüfen. Da eine Verschlechterung durch die tägliche Nutzung ständig eintritt, ist unverzügliches Handeln geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)



h. H.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-133/2021	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungs- und Gewerbeamt
Datum	06.05.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homburg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum zum Meiser Holzweg als Privatweg

Sachverhalt:

Sachverhalt/Begründung sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

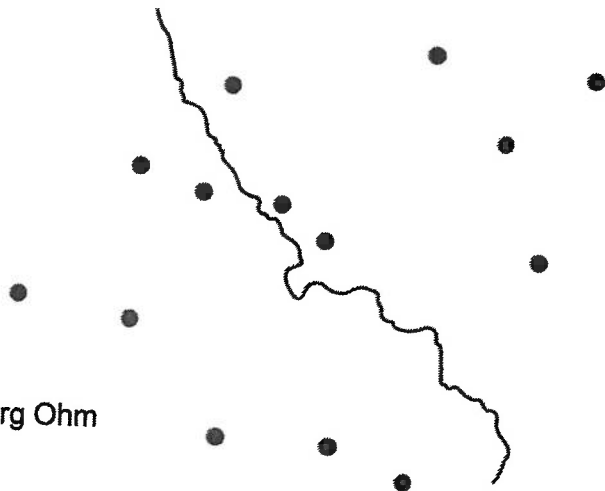
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, darzulegen, warum und auf welcher Rechtsgrundlage der Meiser Holzweg am 27.04.2021 zu einem Privatweg deklariert wurde.

Anlage(n):

1 Antrag Fraktion Bürgerforum zum Meiser Holzweg als Privatweg

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 29. April 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke



Herrn Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg Ohm

29. April 2021

Eilantrag zum Meiser Holzweg als Privatweg

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

aufgrund äußerster Dringlichkeit fordern wir Sie auf, nachfolgenden Antrag als TOP 18 auf die Tagesordnung der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2021 aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, darzulegen, warum und auf welcher Rechtsgrundlage der Meiser Holzweg am 27.04.2021 zu einem Privatweg deklariert wurde.

Begründung:

Der Meiser Holzweg dürfte als Feld-, Wirtschafts- und/oder Radweg gewidmet sein. Eine Umwidmung erfordert die Einhaltung verwaltungsrechtlicher Vorschriften. Da der Meiser Holzweg durch die Deklaration als Privatweg der Nutzung der Allgemeinheit entzogen wurde, ist die Bürgermeisterin verpflichtet, Magistrat und Stadtverordnete über den Vorgang unverzüglich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

[Handwritten signature]
h. v.
[Handwritten signature]

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-134/2021	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungs- und Gewerbeamt
Datum	06.05.2021
Antragssteller	GRÜNEN-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Antrag der GRÜNEN-Fraktion zur Freigabe der Feld- und Radwege in der Gemarkung Homberg (Ohm) als Baustraßen für die Baufirmen der A 49

Sachverhalt:

Sachverhalt/Begründung sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die am 27.11.2020 erteilte Genehmigung der Stadt Homberg (Ohm) zur Nutzung der städtischen Feld-, Wirtschafts- und Radwege als Baustraßen für die Baufirmen des A49-Baus wird allen Stadtverordneten unverzüglich schriftlich vorgelegt.
2. Alle sonstigen Vereinbarungen zur Nutzung städtischer Wege und Straßen werden den Stadtverordneten umgehend vorgelegt.
3. Der Meiser Holzweg wurde am 27.04.2021 per Ausschilderung zu einem Privatweg deklariert. Auch Fußgängern wird das Betreten verwehrt. Hierzu wird den Stadtverordneten eine entsprechende Genehmigung oder Vereinbarung vorgelegt.

Anlage(n):

1 Antrag GRÜNEN-Fraktion Freigabe Feld- u. Radwege Gemark. Homberg (Ohm) als Baustraßen für Baufirmen der A 49



Fraktionsvorsitzende:
Barbara Schlemmer
Am Georgengraben 1
35315 Homberg (Ohm)
Tel.: 06633-7853

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 29. April 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

29.04.2021

Frau Bürgermeisterin Blum

Bündnis 90 / Die Grünen Homberg (Ohm) Antrag 1/2021-2026
Eilantrag zur Freigabe der Feld- und Radwege in der Gemarkung Homberg (Ohm) als Baustraßen für die Baufirmen der A49

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie, aufgrund der Dringlichkeit nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2021 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die am 27.11.2020 erteilte Genehmigung der Stadt Homberg (Ohm) zur Nutzung der städtischen Feld-, Wirtschafts- und Radwege als Baustraßen für die Baufirmen des A49-Baus wird allen Stadtverordneten unverzüglich schriftlich vorgelegt.
2. Alle sonstigen Vereinbarungen zur Nutzung städtischer Wege und Straßen werden den Stadtverordneten umgehend vorgelegt.
3. Der Meiser Holzweg wurde am 27.04.2021 per Ausschilderung zu einem Privatweg deklariert. Auch Fußgängern wird das Betreten verwehrt. Hierzu wird den Stadtverordneten eine entsprechende Genehmigung oder Vereinbarung vorgelegt.

Begründung:

Die Sperrung von Feldwegen, Radwegen und Wirtschaftswegen führt zu großem Unmut in der Bevölkerung. Radfahrer wie Fußgänger werden überraschend auf vielen Wegen eingeschränkt oder können diese nicht mehr passieren.

Der Meiser Holzweg wurde am 27.4.2021 durch eine entsprechende Beschilderung zu einem Privatweg deklariert.

Die Sperrung und Zerstörung von Feldwegen führt auch zu Behinderungen bei der Jagd, besonders in Maulbach. Die Bejagung kann teilweise nicht mehr sichergestellt werden.

In Summe handelt es sich um gravierende Einschnitte in das Wegenetz der Stadt Homberg (Ohm) mit erheblichen Auswirkungen. Rechte der Bürger werden intransparent beschnitten. Darüber ist eine Information der Stadtverordneten dringend geboten!

Die Eilanträge sollten daher umgehend auf die Tagesordnung der nächsten SWV, um weitere Schäden für die Stadt Homberg Ohm abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schlemmer

Fraktionsvorsitzende Grüne Homberg (Ohm)
Am Georgengraben 1, 35315 Homberg (Ohm)
06633 - 7853, [REDACTED]

Betreff:WG:

Monika Heidt-Kobek

Von: Claus.Gunkel [REDACTED]
Gesendet: Montag, 3. Mai 2021 14:15
An: Claudia Blum; Monika Heidt-Kobek
Betreff: WG: A49: Nutzung der L 3072 zum Transport von Erde zwischen Appenrod und Homberg (Ohm) - Ergänzung Eilantrag vom 29.4.2021
Anlagen: Beschluss zur Verpachtung von Feldwegen 31.3.2021 VL-162-2020.jpg; L_BT1_vom_24.09.2014_Feldwegesatzung.pdf; Nr. 1. L 3072 am 29.04.2021.jpg

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 03. Mai 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

-----Original-Nachricht-----

Betreff: A49: Nutzung der L 3072 zum Transport von Erde zwischen Appenrod und Homberg (Ohm) - Ergänzung Eilantrag vom 29.4.2021

Datum: 2021-05-03T11:54:49+0200

Von: "Barbara Katharina Schlemmer" [REDACTED]

An: "Kai Widauer" [REDACTED], "claus gunkel" <[REDACTED]>, "Michael Fina" <[REDACTED]>, "Jutta Stumpf" [REDACTED], "Michael Krebühl" [REDACTED]

Guten Tag in die Runde,

zum Eilantrag der Grünen 1/2021-2026 vom 29.4.2021 folgende Ergänzung:

Durch die Freigabe des Meiser Holzwegs für die Baufahrzeuge der BauArge werden von dieser rechtswidrig, weil den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses zuwider (hat RA Möller mehrfach ausgeführt), die angrenzenden Land- und Kreisstraßen zum Transport von Erdaushub benutzt. Dabei kommt es zu teilweise gefährlichen Verschmutzungen.

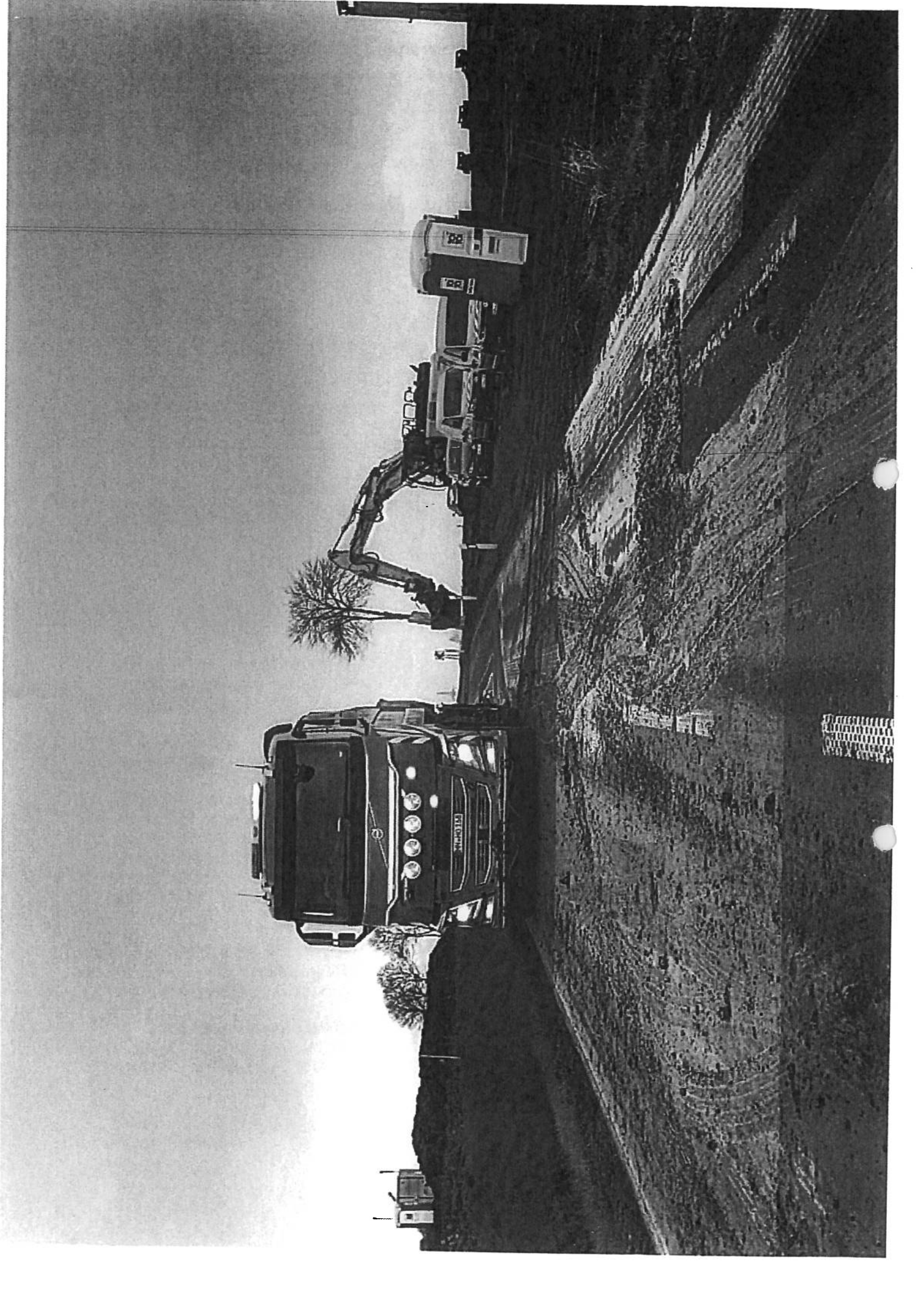
Auf beigefügtem Bild ist deutlich sichtbar, dass die BauArge die L 3072 zwischen Appenrod und Homberg Ohm zum Transport für Erde benutzt.

Am 20.4.2021 mussten Polizei und die Straßenmeisterei eingeschaltet werden. Nach meiner Kenntnis liegt eine Anzeige wegen der unrechtmäßigen Benutzung der Straße und ihrer verkehrsfährdenden Verunreinigung vor. Die Straße war aufgrund der Erdverschmutzungen bei Regen und Nässe so glatt, dass Unfallgefahr bestand und Autos ins Rutschen kamen. Damit erzeugt die BauArge offensichtlich rechtswidrige Zustände auf den Straßen und gefährdet Gesundheit und Leben der Straßenverkehrsteilnehmer. Auf dem beigefügten Bild ist die starke Verschmutzung deutlich zu sehen.

Diese Gefährdungslage wäre nicht gegeben, wenn die Bürgermeisterin den Meiser Holzweg nicht satzungswidrig und ohne Beteiligung der zu hörenden Gruppen frei gegeben hätte. Damit hat sie als zuständige Verkehrsbehörde erst die jetzt bestehenden Schwierigkeiten geschaffen.

Der Magistrat hat im Übrigen am 31.3.2020 beschlossen, dass bei der Überlassung von Feldwegen folgende Beteiligten zu hören sind: Ortslandwirt, Ortsbeirat, Jادgpächter, UNB, Untere Wasserbehörde. Siehe auch Magistratsprotokoll für die Fraktionen vom 31.03.2021. (Anhang VL-162-2020)

Die Freigabe der Wirtschafts- und Waldwege ist momentan satzungswidrig und gegen diesen Beschluss des Magistrats. Wegen der schädlichen Auswirkungen ist eine umgehende Korrektur erforderlich.



./ mitler einstimmig die verzichtserklarungen.

6. Festlegung der Vorgehensweise bei Anträgen zur Anpachtung von Feldwegen VL-162/2020

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) beschließt einstimmig, bei Anträgen zur Anpachtung von Feldwegen den jeweiligen Ortslandwirt, Jagdvorsteher und Ortsbeirat sowie die Untere Naturschutzbehörde und das Amt für Wasser- und Bodenschutz des Vogelsbergkreises anzuhören.

Eine Verpachtung ist nur im Falle von ausnahmslos positiven Stellungnahmen möglich, etwaige naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind durch die Antragsteller direkt zu leisten.

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-135/2021	
Fachbereich	Bürgermeisterin
Federführendes Amt	Bürgermeisterin
Datum	06.05.2021
Antragssteller	Bürgermeisterin

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Antrag: A 49 – Umsetzung von Handlungsempfehlungen auf der Basis der bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse der Aufträge an Rechtsanwalt Möller und RegioConsult

Sachverhalt:

Sachverhalt/Begründung sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie einer Ostumgehung für Homberg (L3072 zum Ostring) in Auftrag zu geben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine Verkehrszählung in Zusammenarbeit mit HessenMobil zu beauftragen.

Anlage(n):

1 Antrag A 49 - Umsetzung von Handlungsempfehlungen auf der Basis der bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse der Aufträge an RA Möller und RegioConsult

Stadt Homberg (Ohm) · Marktstraße 26 · 35315 Homberg (Ohm)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Claus Gunkel
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 03. Mai 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

Die Bürgermeisterin
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stadt@homberg.de

Sachbearbeiter:

Durchwahl: 06633 184-20
E-Mail: cblum@homberg.de
Aktenzeichen:

Datum: 03.05.2021

Antrag: A 49 – Umsetzung von Handlungsempfehlungen auf der Basis der bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse der Aufträge an Rechtsanwalt Möller und RegioConsult

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bringe ich den Antrag A 49 – Umsetzung von Handlungsempfehlungen auf der Basis der bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse der Aufträge an Rechtsanwalt Möller und RegioConsult gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm) in die Stadtverordnetenversammlung ein und bitte Sie, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie einer Ostumgehung für Homberg (L3072 zum Ostring) in Auftrag zu geben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine Verkehrszählung in Zusammenarbeit mit HessenMobil zu beauftragen.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus den Berichten von Rechtsanwalt Möller und RegioConsult.

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

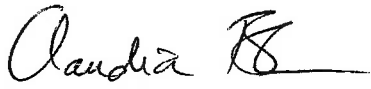
Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Blum
Bürgermeisterin

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-136/2021	
Fachbereich	Bürgermeisterin
Federführendes Amt	Bürgermeisterin
Datum	06.05.2021
Antragssteller	Bürgermeisterin

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Antrag: A 49 – Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben durch jeweils eine zusätzliche Stelle im Bauamt und im Hauptamt

Sachverhalt:

Sachverhalt/Begründung sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt den Stellenplan um jeweils eine zusätzliche Stelle im Bauamt und im Hauptamt zu erhöhen, um die vielfältigen Aufgaben im Rahmen des Baus der A 49 bewältigen zu können.

Anlage(n):

1 Antrag A 49 - Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben durch jeweils eine zusätzliche Stelle im Bauamt und Hauptamt

— NATÜRLICH —
HOMBERG^{OHM}

DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Homberg (Ohm) · Marktstraße 26 · 35315 Homberg (Ohm)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Claus Gunkel
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 03. Mai 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

Die Bürgermeisterin
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stadt@homberg.de

Sachbearbeiter:

Durchwahl: 06633 184-20
E-Mail: cblum@homberg.de
Aktenzeichen:

Datum: 03.05.2021

Antrag: A 49 – Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben durch jeweils eine zusätzliche Stelle im Bauamt und im Hauptamt

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bringe ich den Antrag „A 49 – Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben durch jeweils eine zusätzliche Stelle im Bauamt und im Hauptamt“ gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm) in die Stadtverordnetenversammlung ein und bitte Sie, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt den Stellenplan um jeweils eine zusätzliche Stelle im Bauamt und im Hauptamt zu erhöhen, um die vielfältigen Aufgaben im Rahmen des Baus der A 49 bewältigen zu können.

Begründung:

Das Jahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem geplanten Bau der A 49. Die Corona-Pandemie erforderte Anpassungen der Verwaltungsabläufe in allen Bereichen der Stadtverwaltung. In allen Bereichen wurden Hygienekonzepte erstellt und umgesetzt, was zu einer starken Bindung der Personalkapazitäten im Hauptamt und der Bauverwaltung führte, da die Verordnungen zeitweise wöchentlich geändert wurden. Insbesondere in den Kindertagesstätten waren ständig organisatorische Anpassungen notwendig, um die Vorgaben zur Kita-Schließung, Notbetreuung,

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Obergessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

eingeschränktem Regelbetrieb und Regelbetrieb zu erfüllen. Der Betrieb des Freibades wurde fast komplett neu organisiert, um die Öffnung unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen. In der Verwaltung und im Bauhof wurden getrennte Arbeitsbereiche umgesetzt, kein Publikumsverkehr, Besprechungstermine in der Verwaltung nur ausnahmsweise nach Terminvereinbarung, Schließung der Dorfgemeinschaftshäuser, Stadthalle und des Familienzentrums und vieles mehr. Bei der Durchführung der Gremiensitzungen wurden ebenfalls Hygienekonzepte umgesetzt, die leider auch mehr Personalkapazitäten erforderten als bei Sitzungen ohne Hygienekonzept.

Positive Effekte der Corona-Pandemie konnten durch verbesserte Abläufe und verstärkte Digitalisierung wie die Einführung der kontaktlosen elektronischen Zahlungsmöglichkeit in der Stadtverwaltung generiert werden.

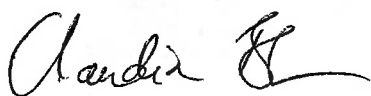
Neben der bereits hohen Belastung durch die Corona-Pandemie war die Verwaltung durch den geplanten Bau der A 49 extrem belastet. Diese Belastung wird sich auch auf die folgenden Jahre erstrecken.

Im Jahr 2020 fanden extrem viele Versammlungen in Homberg insbesondere im Stadtteil Dannenrod statt, mit denen gegen den Bau der A 49 protestiert wurde. Ausmaß und Umfang dieser Versammlungen werden deutlich an der überregionalen Berichterstattung. Die Abarbeitung dieser Versammlungen beinhaltete Genehmigungen mit Auflagen einschließlich der Gespräche mit den Versammlungsanmeldern und -leitern, Kontrollen, Abstimmungen mit anderen Behörden, Polizei und Feuerwehr, Verkehrsregelungen und vieles mehr. Dadurch wurden Personalkapazitäten im Hauptamt von mindestens einer Vollzeitstelle gebunden.

Für die Bauverwaltung ergibt sich ein ähnliches Bild. Als bauvorbereitende Maßnahme musste die städtische Trinkwasserleitung verlegt werden, bei weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen wie der Verlegung der Stromtrasse und der Gasleitung musste die Verwaltung Anfragen beantworten und Abstimmungen herbeiführen. Flurbereinigungsverfahren, Auswirkungen auf Straßensanierungsmaßnahmen und viele andere indirekt mit dem Bau der A 49 zusammenhängende Themen wurden bearbeitet. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der A 49 haben in 2020 Personalkapazitäten von mindestens einer Vollzeitstelle gebunden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2020 und am 24. und 25.02.2021 umfangreiche Beschlüsse zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes und einer Fachagentur gefasst, um die Interessen der Stadt beim Bau der A 49 zu wahren und Verbesserungen bezüglich der Verkehrs- und Lärmproblematik zu erreichen. Die Umsetzung dieser Beschlüsse hat in den letzten Monaten erhebliche Personalkapazitäten im Bauamt und im Hauptamt gebunden. Die sachgerechte Bearbeitung der Folgen des Baus der A 49 einschließlich der Ausschöpfung der Möglichkeiten des Flurbereinigungsverfahrens werden auch in den Folgejahren Personalkapazitäten erfordern, die aktuell nicht vorhanden sind. Eine Ausweitung des Stellenplans ist daher dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Blum
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-137/2021	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungs- und Gewerbeamt
Datum	06.05.2021
Antragssteller	Stadtverordnetenvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm)

Sachverhalt:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) stellt den Mitgliedskommunen eine neue Muster-Geschäftsordnung zur Verfügung.

Bei der Bearbeitung wurden die Gesetzesänderungen, die die Hessische Gemeindeordnung in der letzten Wahlperiode erfahren hat, insbesondere die Gesetzesänderung durch das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) sowie die letzte Änderung der Hessischen Gemeindeordnung durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Coronapandemie vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) berücksichtigt.

Die farblich hinterlegten Passagen stellen die Neuerungen im aktuellen Satzungs-/Geschäftsordnungsmuster dar, die im anhängenden Erläuterungsteil (Stand: April 2021) näher dargestellt werden.

Zunächst wird die zur Verfügung gestellte Muster-Geschäftsordnung mit Erläuterungsteil gereicht. Zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss kann dann von der Verwaltung ein auf die Stadt Homberg (Ohm) zugeschnittener Entwurf vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Anlage(n):

- 1 Muster-Geschäftsordnung für Gemeindevertretung und der Ausschüsse
- 2 Antrag Stadtverordnetenvorsteher vom 04.05.2021

Stadt Homberg (Ohm) · Marktstraße 26 · 35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stvv@homberg.de

Sachbearbeiterin :
Monika Heidt-Kobek
Durchwahl: 06633 184-23
E-Mail: stvv@homberg.de

Datum 04.05.2021

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm)

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

als Stadtverordnetenvorsteher bringe ich den Antrag auf
Änderung der Geschäftsordnung für die
Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt
Homberg (Ohm) gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für
die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt
Homberg (Ohm) in die Stadtverordnetenversammlung ein und
nehme den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und
Finanzausschuss verwiesen

Begründung:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) stellt den
Mitgliedskommunen eine neue Muster-Geschäftsordnung zur
Verfügung.

Bei der Bearbeitung wurden die Gesetzesänderungen, die die
Hessische Gemeindeordnung in der letzten Wahlperiode
erfahren hat, insbesondere die Gesetzesänderung durch das
Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von
ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der
Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und
wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318)
sowie die letzte Änderung der Hessischen Gemeindeordnung
durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19


Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Coronapandemie vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) berücksichtigt.

Die farblich hinterlegten Passagen stellen die Neuerungen im aktuellen Satzungs-/Geschäftsordnungsmuster dar, die im anhängenden Erläuterungsteil (Stand: April 2021) näher dargestellt werden.

Zunächst wird die zur Verfügung gestellte Muster-Geschäftsordnung mit Erläuterungsteil gereicht. Zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss kann dann von der Verwaltung ein auf die Stadt Homberg (Ohm) zugeschnittener Entwurf vorgelegt werden

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claus Gunkel
Stadtverordnetenvorsteher

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-138/2021	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungs- und Gewerbeamt
Datum	06.05.2021
Antragssteller	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Nutzung des Ratsinformationssystems SD.Net

Sachverhalt:

In der vergangenen Legislaturperiode wurde für die Gremienarbeit ein Ratsinformationssystem eingerichtet und die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder mit Tablets ausgestattet.

Entsprechend der Geschäftsordnung haben die Teilnehmer am Ratsinformationssystem mit dem Stadtverordnetenvorsteher eine entsprechende „Vereinbarung zur Übersendung von Einladungen und Niederschriften über ein elektronisches Ratsinformationssystem entsprechend der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm)“ getroffen. Diese Vereinbarung ist erneut zu treffen. Die Verwaltung bereitet dies entsprechend vor.

Mit dem Magistrat wurde eine „Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung für die Bereitstellung eines mobilen Apple iPad-Endgerätes im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur papierlosen Gremienarbeit bei der Stadt Homberg (Ohm)“ getroffen. Für die neue Wahlzeit ist die Vereinbarung erneut zu treffen. Die Verwaltung bereitet dies ebenfalls vor. Die bisherigen Geräte werden weiter genutzt.

Wer keine Vereinbarung zur Nutzung des Ratsinformationssystems treffen will, erhält Einladungen und Niederschriften schriftlich. Für diesen Fall wird auch kein Tablet zur Verfügung gestellt.

Im Sinne einer einheitlichen papierlosen Gremienarbeit wäre es sehr wünschenswert, wenn sich alle Mandatsträger daran beteiligen.

Für neue Mandatsträger wird kurzfristig eine Schulung angeboten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Weiterführung der Nutzung des Ratsinformationssystems SD.Net.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen vorzubereiten und den Stadtverordneten zukommen zu lassen. Nach Abschluss der Vereinbarungen sind die Tablets den neuen Stadtverordneten auszuhändigen. Mit den neuen Stadtverordneten sind Schulungstermine zu vereinbaren.

Anlage(n):

1 Antrag Stadtverordnetenvorsteher vom 04.05.2021

Stadt Homberg (Ohm) · Marktstraße 26 · 35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stvv@homberg.de

Sachbearbeiterin :
Monika Heidt-Kobek
Durchwahl: 06633 184-23
E-Mail: stvv@homberg.de

Datum 04.05.2021

Antrag auf Nutzung des Ratsinformationssystems SD.Net

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

als Stadtverordnetenvorsteher bringe ich den Antrag auf Nutzung des Ratsinformationssystems SD.Net gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm) in die Stadtverordnetenversammlung ein und nehme den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Weiterführung der Nutzung des Ratsinformationssystems SD.Net.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen vorzubereiten und den Stadtverordneten zukommen zu lassen. Nach Abschluss der Vereinbarungen sind die Tablets den neuen Stadtverordneten auszuhändigen. Mit den neuen Stadtverordneten sind Schulungstermine zu vereinbaren.

Begründung:

In der vergangenen Legislaturperiode wurde für die Gremienarbeit ein Ratsinformationssystem eingerichtet und die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder mit Tablets ausgestattet.

Entsprechend der Geschäftsordnung haben die Teilnehmer am Ratsinformationssystem mit dem Stadtverordnetenvorsteher eine entsprechende „Vereinbarung zur Übersendung von Einladungen

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

und Niederschriften über ein elektronisches Ratsinformationssystem entsprechend der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm)“ getroffen. Diese Vereinbarung ist erneut zu treffen. Die Verwaltung bereitet dies entsprechend vor.

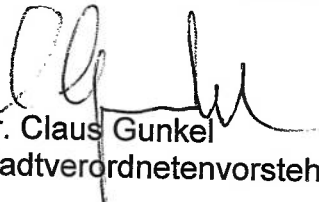
Mit dem Magistrat wurde eine „Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung für die Bereitstellung eines mobilen Apple iPad-Endgerätes im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur papierlosen Gremienarbeit bei der Stadt Homberg (Ohm)“ getroffen. Für die neue Wahlzeit ist die Vereinbarung erneut zu treffen. Die Verwaltung bereitet dies ebenfalls vor. Die bisherigen Geräte werden weiter genutzt.

Wer keine Vereinbarung zur Nutzung des Ratsinformationssystems treffen will, erhält Einladungen und Niederschriften schriftlich. Für diesen Fall wird auch kein Tablet zur Verfügung gestellt.

Im Sinne einer einheitlichen papierlosen Gremienarbeit wäre es sehr wünschenswert, wenn sich alle Mandatsträger daran beteiligen.

Für neue Mandatsträger wird kurzfristig eine Schulung angeboten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Claus Gunkel
Stadtverordnetenvorsteher

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-140/2021	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungs- und Gewerbeamt
Datum	07.05.2021
Antragssteller	Stadtverordnetenvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Widerspruch gemäß § 63 HGO gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021 – VL 50/2021 Antrag Fraktion Bürgerforum zu den Forderungen des Rechtsanwalts Möller in der digitalen Infoveranstaltung vom 03.02.2021 sowie zu dem Angebot des Rechtsanwalts Möller gemäß Schreiben vom 07.02.2021

Sachverhalt:

Gemäß § 63 HGO hat der Bürgermeister einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn ein Beschluss das Recht verletzt. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit ist in einer neuen Sitzung der Gemeindevertretung nochmals zu beschließen.

Das Widerspruchsschreiben der Bürgermeisterin vom 04.03.2021 ist beigelegt.

Über den Antrag ist neu zu beschließen. Der Beschlussvorschlag wird auf vier Punkte reduziert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, Herrn Rechtsanwalt Matthias Möller-Meinecke gemäß seinem Angebot gemäß Schreiben vom 07.02.2021, hier Ziffer I. Arbeitsschritte mit sehr hoher zeitlicher Priorität und Ziffer II. Weitere Arbeitsschritte namens und in Vollmacht der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) unverzüglich zu mandatieren. Auf die Einzelbeauftragungen gemäß der Beschlüsse zu den TOPs 18 bis 34 der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 wird ausdrücklich Bezug genommen und auf den Inhalt dieser TOPs verwiesen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Herrn Rechtsanwalt Möller unverzüglich zu beauftragen, die Stadt Homberg (Ohm) über die in Ziffer 1. festgelegte Mandatierung hinaus auch mit der Durchsetzung der weiteren von ihm in der digitalen Infoveranstaltung der Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2021 dargestellten und empfohlenen Forderungen gegenüber dem Bund, dem Land Hessen, dem Vogelsbergkreis, der DEGES sowie verschiedenen Behörden zu vertreten und diesbezügliche Forderungen der Stadt Homberg (Ohm) geltend zu machen.
3. Der im Rahmen der Mandatierung unter Ziffer 1. und Ziffer 2. geführte Schriftverkehr ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen. Nach

Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung ist der Schriftverkehr ab Februar 2021 rückwirkend auch der neuen Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Haushaltsmittel zur Vergütung des Rechtsanwaltes Möller überplanmäßig zur Verfügung.

Anlage(n):

- 1 Antrag Stadtverordnetenvorsteher vom 04.05.2021
- 2 Widerspruchsschreiben Bürgermeisterin vom 04.03.2021

Stadt Homberg (Ohm) · Marktstraße 26 · 35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stvv@homberg.de

Sachbearbeiterin :
Monika Heidt-Kobek
Durchwahl: 06633 184-23
E-Mail: stvv@homberg.de

Datum 04.05.2021

Widerspruch gemäß § 63 HGO gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021 – VL 50/2021 Antrag Fraktion Bürgerforum zu den Forderungen des Rechtsanwalts Möller in der digitalen Infoveranstaltung vom 03.02.2021 sowie zu dem Angebot des Rechtsanwalts Möller gemäß Schreiben vom 07.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

als Stadtverordnetenvorsteher bringe ich den Widerspruch gemäß § 63 HGO gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021 – VL 50/2021 Antrag Fraktion Bürgerforum zu den Forderungen des Rechtsanwalts Möller in der digitalen Infoveranstaltung vom 03.02.2021 sowie zu dem Angebot des Rechtsanwalts Möller gemäß Schreiben vom 07.02.2021 gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm) in die Stadtverordnetenversammlung ein und nehme den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, Herrn Rechtsanwalt Matthias Möller-Meinecke gemäß seinem Angebot gemäß Schreiben vom 07.02.2021, hier Ziffer I. Arbeitsschritte mit sehr hoher zeitlicher Priorität und Ziffer II. Weitere Arbeitsschritte namens und in Vollmacht der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) unverzüglich zu mandatieren. Auf die Einzelbeauftragungen gemäß der Beschlüsse zu den TOPs 18 bis 34 der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 wird ausdrücklich Bezug genommen und auf den Inhalt dieser TOPs verwiesen.

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

2. Der Magistrat wird beauftragt, Herrn Rechtsanwalt Möller unverzüglich zu beauftragen, die Stadt Homberg (Ohm) über die in Ziffer 1. festgelegte Mandatierung hinaus auch mit der Durchsetzung der weiteren von ihm in der digitalen Infoveranstaltung der Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2021 dargestellten und empfohlenen Forderungen gegenüber dem Bund, dem Land Hessen, dem Vogelsbergkreis, der DEGES sowie verschiedenen Behörden zu vertreten und diesbezügliche Forderungen der Stadt Homberg (Ohm) geltend zu machen.

3. Der im Rahmen der Mandatierung unter Ziffer 1. und Ziffer 2. geführte Schriftverkehr ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen. Nach Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung ist der Schriftverkehr ab Februar 2021 rückwirkend auch der neuen Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Haushaltsmittel zur Vergütung des Rechtsanwaltes Möller überplanmäßig zur Verfügung.

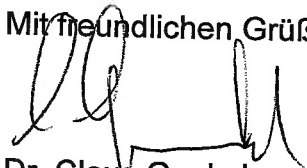
Begründung:

Gemäß § 63 HGO hat der Bürgermeister einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn ein Beschluss das Recht verletzt. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit ist in einer neuen Sitzung der Gemeindevertretung nochmals zu beschließen.

Das Widerspruchsschreiben der Bürgermeisterin vom 04.03.2021 ist beigelegt.

Über den Antrag ist neu zu beschließen. Der Beschlussvorschlag wird auf vier Punkte reduziert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claus Gunkel
Stadtverordnetenvorsteher

Stadt Homberg (Ohm) · Marktstraße 26 · 35315 Homberg (Ohm)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Widauer
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Die Bürgermeisterin
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stadt@homberg.de

Sachbearbeiter:

Durchwahl: 06633 184-20
E-Mail: cblum@homberg.de
Aktenzeichen:

Datum: 04.03.2021

Widerspruch gegen einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.02.2021 unter Tagesordnungspunkt 9 - Antrag der Fraktion Bürgerforum zu den Forderungen des Rechtsanwalts Möller in der digitalen Infoveranstaltung vom 03.02.2021 sowie zu dem Angebot des Rechtsanwalts Möller gemäß Schreiben vom 07.02.2021 - unter 5. folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt, mit Rechtsanwalt Möller einen Termin zur Besprechung sämtlicher Angelegenheiten mit dem Ältestenrat zu vereinbaren.“

Gegen diesen Beschluss lege ich Widerspruch gemäß § 63 Abs. 1 HGO ein, da dieser Beschluss das Recht verletzt.

Der Ältestenrat ist kein Organ der Stadt. Gemäß § 9 HGO ist die von den Bürgern gewählte Gemeindevertretung / Stadtverordnetenversammlung das oberste Organ der Gemeinde. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die laufende Verwaltung besorgt der Gemeindevorstand / Magistrat.

Der Gemeindevorstand / Magistrat hat nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 HGO die Aufgabe, Beschlüsse der Gemeindevertretung / Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und auszuführen.

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Obergessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

Die Hessische Gemeindeordnung unterscheidet die Zuständigkeiten der Kommunalverfassungsorgane und weist der Gemeindevertretung ihre Aufgaben in §§ 50, 51 HGO zu.

Die Vertretung einer Gemeinde nach außen hin obliegt aber nicht der Stadtverordnetenversammlung sondern ausschließlich gemäß § 66 Abs.1 Nr. 7 HGO dem Magistrat.

Der Magistrat vertritt gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 HGO die Stadt und Erklärungen werden in seinem Namen durch mich oder meinen allgemeinen Vertreter abgegeben. Daraus folgt, dass jeglicher unmittelbarer Kontakt, insbesondere Verhandlungen und Absprachen mit dem Rechtsanwalt, ausschließlich durch mich erfolgen.

Weil Nr. 5 des Beschlusses insoweit eine Kompetenzüberschreitung und damit einen Verstoß gegen die eindeutigen Regelungen der HGO darstellt, verletzt der Beschluss das Recht, so dass ich ihm widersprechen muss. Gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 HGO habe ich insoweit auch keinen Ermessensspielraum sondern unterliege einer zwingenden gesetzlichen Regelung, wie sich aus der Formulierung „so hat ihm der Bürgermeister zu widersprechen“ ergibt.

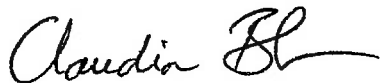
Gemäß § 63 Abs. 1 HGO hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung.

Unabhängig davon habe ich im Rahmen der mir gesetzlich zustehenden Kompetenzregelung Herrn Rechtsanwalt Möller zur nächsten Magistratssitzung eingeladen. Zu dieser Sitzung lade ich auch den Ältestenrat ein.

Sitzungsleitung und Gesprächsführung verbleiben aber auf gesetzlicher Grundlage bei mir im Rahmen der mir zustehenden Kompetenz als Bürgermeisterin und Vorsitzende des Magistrats.

Mit Rücksicht auf die aufschiebende Wirkung kann der Beschluss nicht umgesetzt werden, so dass zwangsläufig der Termin am Freitag mit dem Anwalt nicht stattfinden kann. Sollte das Treffen trotzdem stattfinden, kann es sich nur um eine private Einladung handeln. Anfallende Honorarkosten werden von der Stadt nicht getragen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Blum
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-141/2021	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungs- und Gewerbeamt
Datum	07.05.2021
Antragssteller	Stadtverordnetenvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Widerspruch gemäß § 63 HGO gegen die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021 – VL-14/2021 und VL 15/2021 Aufstellungsbeschlüsse Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans „In den Gernwiesen“

Sachverhalt:

Gemäß § 63 HGO hat der Bürgermeister einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn ein Beschluss das Recht verletzt. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit ist in einer neuen Sitzung der Gemeindevertretung nochmals zu beschließen.

Das Widerspruchsschreiben der Bürgermeisterin vom 08.03.2021 ist beigelegt.

Über die Angelegenheit ist neu zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

VL-14/2021 Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Stadtteil Maulbach
Bebauungsplan „In den Gernwiesen“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

1. Für die Flurstücke Gemarkung Maulbach Flur 1 Nr. 94/3, 94/5, 96/3 und 96/4 sowie den Abschnitt der Straße „In den Gernwiesen“ bis zur Kirtorfer Straße wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „In den Gernwiesen“.
2. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für den Neubau einer Landmaschinenwerkstatt mit Büro und Nebeneinrichtungen.
3. Zur Ausweisung gelangt ein Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO, ergänzt um einen städtebaulichen Vertrag i.S. § 11 BauGB, durch den sichergestellt wird, dass nur das geplante Vorhaben realisiert werden kann.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
5. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

VL-15/2021 Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Stadtteil Maulbach

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „In den Gernwiesen“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

1. Für den in der nachfolgenden Übersichtskarte umgrenzten Bereich nördlich des landwirtschaftlichen Weges „In den Gernwiesen“ wird der Flächennutzungsplan geändert.
2. Allgemeines Planziel ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche, um auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung das Bauplanungsrechts für den Neubau einer Landmaschinenwerkstatt mit Büro und Nebeneinrichtungen schaffen zu können.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
4. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage(n):

- 1 Antrag Stadtverordnetenvorsteher vom 04.05.2021
- 2 Widerspruchsschreiben Bürgermeisterin vom 08.03.2021

Stadt Homberg (Ohm) · Marktstraße 26 · 35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stvv@homberg.de

Sachbearbeiterin :
Monika Heidt-Kobek
Durchwahl: 06633 184-23
E-Mail: stvv@homberg.de

Datum 04.05.2021

**Widerspruch gemäß § 63 HGO gegen die Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021 – VL-14/2021
und VL 15/2021 Aufstellungsbeschlüsse Bebauungsplan und
Änderung des Flächennutzungsplans „In den Gernwiesen“**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

als Stadtverordnetenvorsteher bringe ich den Widerspruch
gemäß § 63 HGO gegen die Beschlüsse der Stadtverordneten-
versammlung vom 25.02.2021 – VL-14/2021 und VL 15/2021
Aufstellungsbeschlüsse Bebauungsplan und Änderung des
Flächennutzungsplans „In den Gernwiesen“ gemäß § 12 Abs. 1
der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und
die Ausschüsse der Stadt Homberg (Ohm) in die
Stadtverordnetenversammlung ein und nehme den Antrag auf
die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

VL-14/2021 Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Stadtteil
Maulbach Bebauungsplan „In den Gernwiesen“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

1. Für die Flurstücke Gemarkung Maulbach Flur 1 Nr. 94/3,
94/5, 96/3 und 96/4 sowie den Abschnitt der Straße „In
den Gernwiesen“ bis zur Kirtorfer Straße wird ein
Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die
Bezeichnung „In den Gernwiesen“.
2. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des
Bauplanungsrechts für den Neubau einer
Landmaschinenwerkstatt mit Büro und
Nebeneinrichtungen.
3. Zur Ausweisung gelangt ein Gewerbegebiet i.S. § 8
BauNVO, ergänzt um einen städtebaulichen Vertrag i.S. §

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

- 11 BauGB, durch den sichergestellt wird, dass nur das geplante Vorhaben realisiert werden kann.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
 5. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

VL-15/2021 Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Stadtteil Maulbach
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „In den Gernwiesen“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

1. Für den in der nachfolgenden Übersichtskarte umgrenzten Bereich nördlich des landwirtschaftlichen Weges „In den Gernwiesen“ wird der Flächennutzungsplan geändert.
2. Allgemeines Planziel ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche, um auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung das Bauplanungsrechts für den Neubau einer Landmaschinenwerkstatt mit Büro und Nebeneinrichtungen schaffen zu können.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
4. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Gemäß § 63 HGO hat der Bürgermeister einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn ein Beschluss das Recht verletzt. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit ist in einer neuen Sitzung der Gemeindevertretung nochmals zu beschließen.

Das Widerspruchsschreiben der Bürgermeisterin vom 08.03.2021 ist beigefügt.

Über die Angelegenheit ist neu zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claus Gunkel
Stadtverordnetenvorsteher

— NATÜRLICH —
HOMBERG
OHM
WUNDERBAR WUNDERBAR
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Homberg (Ohm) · Marktstraße 26 · 35315 Homberg (Ohm)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Widauer
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. März 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

Die Bürgermeisterin
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stadt@homberg.de

Sachbearbeiter:

Durchwahl: 06633 184-20
E-Mail: cblum@homberg.de
Aktenzeichen:

Datum: 08.03.2021

Widerspruch gegen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.02.2021 unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan „In den Gernwiesen“ und zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplan „In den Gernwiesen“ gefasst.

Gegen diese Beschlüsse lege ich Widerspruch gemäß § 63 Abs. 1 S. 1 HGO ein, da diese Beschlüsse das Recht verletzen.

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1 HGO darf niemand in haupt- oder ehrenamtlicher Tätigkeit in einer Angelegenheit beratend oder entscheidend mitwirken, wenn er Angehöriger einer Person ist, die durch die Entscheidung in der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erleiden kann.

Die Stadtverordnete Mechthild Eckstein hatte zu den Tagesordnungspunkten einen Widerstreit der Interessen angezeigt und den Sitzungsraum (großer Saal der Stadthalle) verlassen. Frau Eckstein befand sich als Schwester des Vaters des von dem Bebauungsplan betroffenen Grundstücksinhabers Andreas Rieß gemäß § 25 Absatz 5 Ziffer 7 im Widerstreit der Interessen.

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Obergessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

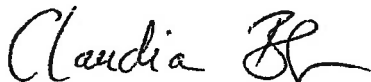
Frau Eckstein verließ jedoch den Beratungsraum nicht sondern blieb im Foyer der Stadthalle. Von dort konnte sie die Beratung verfolgen, da die Türen nicht geschlossen waren und Mikrofone und Lautsprecher eingesetzt wurden. Nach ständiger Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs gehören zum Beratungsraum auch Nebenräume, in welche die Sitzung durch Lautsprecher oder Fernseher übertragen wird. Damit soll verhindert werden, dass sich die Mitglieder des Organs beeinflusst fühlen, weil der Betroffene die Beratung und die Wortbeiträge der einzelnen Mitglieder mitverfolgen kann.

Damit liegt ein Verstoß gegen § 25 HGO vor, so dass ich dem Beschluss gemäß § 63 Abs. 1 S. 1 HGO widersprechen muss.

Gemäß § 63 Abs. 1 HGO hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung. Die Aufstellungsbeschlüsse werden daher nicht bekannt gemacht.

Da die Aufstellungsbeschlüsse nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind, wird das Bauleitplanverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gestartet.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Blum
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-139/2021	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungs- und Gewerbeamt
Datum	06.05.2021
Antragssteller	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	19.05.2021	

Betreff:

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschriften der Stadtverordnetenversammlungen am 24.02.2021 und 25.02.2021

Sachverhalt:

Es sind keine Einwendungen erhoben worden, eine Beschlussfassung findet somit nicht statt, die Niederschriften sind genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Es sind keine Einwendungen erhoben worden, eine Beschlussfassung findet somit nicht statt, die Niederschriften sind genehmigt